

Aktuell 13/10 Zweitwohnungssteuer

Paradoxum 17.09.2013

Im Jahre 2004 wurden über Pressemitteilungen Bürger in Bayern überrascht von der möglichen Erhebung einer Bagatellsteuer. Der seit Jahren bestehende Druck der Kommunalverbände auf den Freistaat das Verbot, welches seit 1988 bayerischen Kommunen die Erhebung von Bagatellsteuern außer Kraft setzte, sollte aufgehoben werden. Von Seite der Kommunalverbände wurde argumentiert, dass in ganz Deutschland den Kommunen eine Erhebung einer Zweitwohnungssteuer die finanzielle Situation der Kommunen enorm verbessern kann. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stehen nämlich nur Zuwendungen für die Anzahl der Erstwohnsitzbürger zu, während jenen Kommunen mit vielen Nebenwohnsitzen keinerlei Ausgleichsansprüche geltend gemacht würden und somit benachteiligt seien.

Diese Argumentation erweckte in der Masse der schlecht informierten Normalbürger zwischen Bodensee und Königsee sehr große Zustimmung und eine volle Befürwortung für die Änderung der bayerischen Gesetzeslage. Nicht von ungefähr wurden in Zeitungen Kommentare veröffentlicht mit Hinweis: „Die Zeit der Schmarotzer sei nun endlich vorbei“! Die Hetzkampagne nahm damit auf die Zweitwohnungsbesitzer ihren Lauf und ist bis auf weitere Zeit kaum mehr zu stoppen oder in eine andere Richtung zu lenken.

Hierzu ist Aufklärung auf breiter Basis ein ganz schwieriges Thema, denn alle Politiker in Kommunalparlamenten, angefangen beim Gemeinderat, dem Bürgermeister, Landräte, Kreisräte und die überwiegenden Abgeordneten und Minister des gesamten Freistaates Bayern hätten es wissen müssen, dass zum Ausgleich die in Regie des Ministerpräsidenten Herrn Franz Josef Strauß eine gesetzliche Regelung im kommunalen Finanzausgleich seit dem Jahr 1988, gem. der Volkszählung von 1987 ohne Fortschreibung, allen Kommunen ein Ausgleich zugesichert war in Form von Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze. Dies war und ist bis heute eine auf den Freistaat Bayern allein beschränkte Faktenlage.

Ganz unabhängig zu betrachten ob denn eine Zweitwohnungssteuer gerecht und nicht diffamierend zu rechtfertigen sei, in Bayern gehen bekanntlich die Uhren fast grundsätzlich anders. Jüngstes Wahlergebnis ist als eine eindeutige Bestätigung zu werten. Oder es passt das Zitat: „*Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber*“ noch deutlicher darf Zitat v. Frontal 21 treffend formuliert betrachtet werden: „*Eine Partei welche die Wähler nicht belügt, kann nicht gewählt werden*“

Bei der Beschlussfassung im Jahr 2004 das Verbot endgültig aufzuheben hätte nur unter bestimmten Voraussetzungen geschehen dürfen, denn mit der Argumentation, dass die bayerischen Kommunen im Nachteil seien wurden unwahre Fakten zu Grunde gelegt, es darf spekuliert werden ob vorsätzliche Volkshetze über eine wehrlose Minderheit oder Unterdrückung der Wahrheiten eben eine große Rolle dabei spielte. Auch die Übermacht von Kommunalverbänden ausgehend war triumphierend zu bewerten. Es ist auf alle Fälle gelungen mit unwahren, der Tatsache nicht entsprechenden, Argumenten eine

Volksverhetzung in Gang zu setzen. Diese passt nicht in eine Zeit der Globalisierung und dem Posaunen von Zusammenwachsen bzw. Integration von Bürgern verschiedener Herkunft. Es eignet sich bestimmt besser in eine Zeit des Raubrittertums wie etwa die Italienisierung von Südtirol. Da wir nun das 21. Jahrhundert friedlich erleben dürfen und von den Gräueltaten im dritten Reich längst Abstand genommen haben. Bürger in der Gegenwart wissen zwar noch oder werden daran erinnert wie schnell Volksverhetzungen ausarten können. Es endet in unserer Zeit in der Regel mit der Erkenntnis- „man ist halt machtlos“. Diese Machtlosigkeit ist auch bei den meisten 50 000 in Bayern mit Zweitwohnsitz befindlichen Bürgern anzutreffen. Man registriert zwar, dass man nicht willkommen sei, muss sich einfach damit abfinden, selbst wenn man die Zweitwohnungssteuer plus Jahreskurpauschale widerstandslos an die Gemeinde (zwar murrend hinter vorgehaltener Hand) hinnimmt.

Wie man es mit der Wahrheit aus manchen Kommunen hält beweisen Presseberichte aus dem Jahr 2004, als Erläuterung und Stellungnahme zum Thema Zweitwohnungssteuer lässt sich am besten mit erschienen Zeitungsberichten unter Beweis stellen. Typisch für die Marktgemeinde Xxxx erschien folgende Erklärung vom persönlichen Referenten des Bürgermeisters u.a. auf die an Ihn gestellte Frage:

Wie wird sich die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auswirken?

Die Antwort unmissverständlich: *Wir gehen von Einnahmen in Höhe von 300 000.- Euro aus. Die Zweitwohnungssteuer bei der Gemeindeverwaltung wird voraussichtlich rund 10 % des Mietwertes ausmachen. Für eine 60 qm große Wohnung müsste man dann 250 bis 300 Euro bezahlen.*

Fakt ist allerdings die ersten Steuerbescheide im Jahr 2005 waren nicht mit den genannten Ankündigungen vergleichbar, denn zum Schreck der Betroffenen betrug diese Jahressteuer schon mal 540.—Euro und 3 Jahre später wurde eine „Anpassung“ nach oben auf 750.—Euro vorgenommen. Man stellte im Jahre 2013 vermutlich nun fest, die Erhöhungen haben sich gelohnt, von einem Wohnungsinhaber ging uns im Januar 2013 die Mitteilung zu dass für eine sogar noch kleinere 53 qm große Wohnung die Besteuerung nun bei 1020.-Euro für diesen festgesetzt worden sei. Als dieser sich an die Verwaltung wendet erklärt man Ihm er sollte froh sein mit dieser Höhe es gäbe noch Gemeinden welche noch viel höhere Steuersätze hätten. Die Enttäuschung war groß aber über eigene die Machtlosigkeit konnte man sich schlecht zufrieden geben. Bekanntlich sind Klagen bei Verwaltungsgerichten für die „reichen Zweitwohnungsbesitzer“ ohne Chancen. Das bestätigen die vielen ergangenen Urteile bezüglich Zweitwohnungssteuer es stehen über 2500 Gerichtsverfahren als Erfolgsstorie in den Akten. Ja man gewinnt als Normalbürger den Eindruck, die Zweitwohnungssteuer ist der Garant für staatlich gewollte Existenzsicherungsmaßnahmen für Verwaltungs-Gerichte und Anwälte in Deutschland.

Die Diskussionsbereitschaft von Seiten der Kommunen besteht so gut wie gar nicht, man kann von der Kommune nur den Hinweis entgegennehmen, alles juristisch geprüft und gerichtlich bestätigt. So und ähnlich fallen alle Kommentar von Landespolitikern auch aus, während Bundespolitiker sich in Ruhe zurücklehnen können und die treffende Behauptung aufstellen, es sei Ländersache. Von Landespolitikern wird allerdings zum Selbstschutz verwiesen, dass keine Gemeinde aufgefordert würde eine Zweitwohnungs-

steuer zu erheben. Es ist den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen.

Hiermit erlauben wir uns den einzigartigen bayerischen Skandal über die Unterdrückung der eigentlichen Wahrheit und die damit verbundene ungerechte Ungleichbehandlung im Rahmen den kommunalen Finanzausgleich zu erläutern. Nur durch einen glücklichen Zufall konnten wir als Normalbürger in Erfahrung bringen, dass eine derartige Ungerechtigkeit überhaupt existiert. Am 29.09.2005 erschien folgende für betroffene von der Zweitwohnungssteuer sehr interessante Meldung in RSA –Radio mit folgendem Wortlaut:

- ***Oberallgäuer Bürgermeister kritisieren Freistaat.***

Der Allgäuer Gemeindegtag hat seine Kritik an der Staatsregierung im Zusammenhang mit künftigen Schlüsselzuweisungen erneuert. Der Kreisvorsitzende und Haldenwanger Bürgermeister, zusätzlich stellvertr. Landrat Anton Klotz kritisierte im Gespräch mit Radio – RSA, dass Zweitwohnungen bei den künftigen Schlüsselzuweisungen nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Mit einem offiziellen Protestschreiben hoffen die Allgäuer Bürgermeister, diese Streichungen verhindern zu können. Oberstdorf zum Beispiel bekäme fast eine dreiviertel Million Euro weniger an Schlüsselzuweisung. Oberstaufen gut eine halbe Million Euro weniger.

Grund für diese Aufregung war, im bayerischen Finanzministerium unter dem damaligen Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser hat man laut darüber nachgedacht , man könnte die seit 1988 zum Ausgleich der nicht möglichen Besteuerung die Schlüsselzuweisungen f. NWS bei jenen Gemeinden welche inzwischen eine Zweitwohnungssteuer erheben, im Rahmen des Finanzausgleichszahlungen in 25 % igen Schritten abzubauen.

Wen würde es wundern, wenn die von der Zweitwohnungssteuer betroffenen Normalbürger solcher Meldung keine Aufmerksamkeit schenken?

Eine dringlich gebotene Anfrage an zuständige bayerische Ministerien und an Minister persönlich wurde mit zweifelhaften Worten von einander unabhängig mit folgenden Sätzen beantwortet:

- Mailantwort von J.H. am 25.11. 2005 11:50 Uhr (CSU- Fraktion i. Bay. Landtag)

.. Was die Berücksichtigung der Nebenwohnsitze bei den Schlüsselzuweisungen betrifft. So haben alle anderen Länder Deutschland zum Teil ebenfalls schon länger auf die Berücksichtigung von Personen mit Nebenwohnsitz bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen verzichtet.

Schreiben von Minister H.S. v. 29.03 2007: *Der Anlass für Einführung der Zweitwohnungssteuer ist die Verteilung der Steuererträge. Dabei wurden bisher nur Personen mit Erstwohnsitz berücksichtigt. Für eine Person mit Nebenwohnsitz erhielt die jeweilige Gemeinde kein Geld.*

In diese Kategorie von nicht ganz der Wahrheit entsprechenden Veröffentlichungen passt auch die Mitteilung der Gemeinde Fischen an Ihre Erstwohnsitzbürger als Erklärung:

- **Weshalb wird eine Zweitwohnungssteuer erhoben?**

Die Gemeinden erhalten für Hauptwohnsitze Finanzausweisungen durch den Bund und das Land. Solche Finanzausweisungen fließen jedoch nur, wenn tatsächliche Hauptwohnsitze in der Gemeinde gemeldet sind. Da bei Zweitwohnungen keine Hauptwohnsitze gemeldet sind, fällt die Finanzausweisung durch Bund und Land weg, weshalb die Gemeinden hier die Möglichkeit haben eine Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Zu diesem Zeitpunkt haben sich zahlreiche Bürger schon in einer Interessengemeinschaft positive und negative Informationen gesammelt und regen Erfahrungsaustausch unternommen. Nach den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen bestand sehr große Unsicherheit. Von einigen Mitgliedern wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verwaltungsgerichten, nach einer Aussage einer Richterin, alle Leserbriefe gelesen sortiert und z.Teil auch registriert würden. Auch eine Petition v.2.9.2009 beim Bayer. Landtag wurde zwar am 3.3.2010 behandelt aber auf Empfehlung des Innenministers v. 12.11.2009 negativ verabschiedet. Obwohl bei den Beratungen vage mündliche Zusagen für Berücksichtigung der vorgebrachten Kritikpunkte im Rahmen der vorgesehenen und fest beschlossenen Evaluierung in Aussicht gestellt worden ist.

Um für Einzelbürger negative zivilrechtliche Konsequenzen vorzubeugen wurde im Jahr 2008 ein eingetragener Verein gegründet mit dem Namen

Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf

Folgerichtig tauchte immer wieder die gleiche Frage auf was stimmt nun wenn man all diese bayerischen Meldungen miteinander vergleicht?

Nach sehr informativen Gesprächsrunden im Maximilianeum im Juli 2008 mit den Fraktionen von SPD, FDP, Freien Wählern und von B90 Die Grünen haben wir über den leider inzwischen viel zu früh verstorbenen Fraktionsführer Sepp Daxenberger wesentliche Erkenntnisse sammeln können.

Es hat sich bestätigt, dass die Kommunen in Bayern zusätzlich zu den Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer weiterhin nach dem Willen der bayerischen CSU- Staatsregierungsmehrheit solche Schlüsselzuweisungen ungekürzt in die Kassen fließen. Hierzu kurz die in Erfahrung gebrachten wirklich interessanten Zahlen.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer belaufen sich in Bayern für 2005 insgesamt auf ca. 24 Mio Euro – die Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze sind im gleichen Zeitraum bei 35 Mio Euro den Kommunen zusätzlich zum normalen Finanzausgleich zugeflossen. Seit 2005 liegt also die ganze Sache immer noch auf Eis, (wobei dieses Eis längst geschmolzen sein müsste) es wäre schon längst in Bayern eine Reform überfällig – Im Land das die Vorstufe zum Paradies bezeichnet wird. Leider weigerte man sich dem Fraktionsführer der Grünen vom Innenministerium die offiziellen Zahlen der

Folgejahre zu nennen, mit dem Hinweis: *„Auswertung für die Folgejahre 2006 und 2007 ist aus technischen Gründen nicht möglich“* Jeder Steuerzahler ist verpflichtet Nachweise über die Mittelverwendung glasklar und verbindlich offen zu legen, wenn dieses nicht erfolgt, wird jede Bilanz durch eine Schätzung, bestimmt nicht zum Vorteil des Betroffenen, durch das Finanzamt ersetzt und die Steuer festgelegt.

Entweder muss so eine Aussage wenig glaubwürdig bezeichnet werden oder die Unordnung ist wirklich so groß.

Wir erlauben uns noch auf das ebenfalls nur auf Bayern beschränkte mehr als stümperhafte bürokratische Monster „Geringverdienerregelung zur Zweitwohnungssteuer“ hinweisen. Denn mit einer Beschlussfassung aus dem Jahr 2008 hat sich der Freistaat nach einer Unterschriftenaktion der Jungen Union und einiger Abgeordneten des bayerischen Landtages zu einer Reform, z. Teil unter starkem Zeitdruck, durchgerungen. Der damalige Zeitdruck war die wenige Wochen später terminisierte Landtagswahl 2008, man erhoffte sich Stimmenfang aus dem Lager der Studenten in Bayern. Diese Stimmengewinne reichten damals allerdings nicht aus um das Desaster von z.T. 20 % CSU-Stimmenverluste auszugleichen.

Vom Abgeordneten Christian Meißner MdL Stimmkreis Kronach, Lichtenfels ging damals auch eine bestimmte Erkenntnis bzw. Forderung zu einer Reform mit folgenden Argumenten in die Geschichte ein: *„Wir haben als Gesetzgeber an und für sich nicht erkannt, dass diese Problematik in der Zweitwohnungssteuer steckt. Wir wollten an sich den vom Tourismus geprägten Kommunen mit vielen Zweitwohnungen entgegenkommen. Des halte ich auch wie vor für richtig. Aber wir haben alle nicht bedacht, dass auch die großen Städte mit Universitäten oder Fachhochschulen das natürlich ausnutzen.“*

Zahlreiche Kommunalpolitiker meldeten sich gleichzeitig 2007 als benachteiligte zu Wort und brachten Kritikpunkte vor: *„Die großen Metropolen München und Nürnberg- vor allem die Universitätsstädte- verlangen auf einmal Geld für den Zweitwohnsitz. Für den Oberbürgermeister und seinen Stadtkämmerer ein echtes Problem. Schließlich erhält die Stadt DXXXXXX wegen der Abmeldungen der Studenten über 100 000.- Euro weniger aus den an der Einwohnerzahl orientierten Steuerzuweisungen. Statt den Hauptwohnsitz bei den Eltern zu lassen, melden sich jedes Jahr mehr und mehr Junge ab.“*

Auch in Oberfranken verschärft die Zweitwohnungssteuer also den ohnehin schon vorhandenen Trend zur Abwanderung. Beispiel Tettau, Landkreis Kronach, Allein 2006 verlor der Landkreis über 800 Einwohner durch die Hauptwohnsitzummeldung in Folge der Zweitwohnungssteuer. Über ein Million Euro an Schlüsselzuweisungen gehen dem Landkreis Jahr für Jahr so verloren. Noch viel schlimmer ist, dass die jungen Leistungswilligen das Grenzland verlassen.“

Von einem Stadtkämmerer, dessen Sohn sich leider auch abgemeldet hat um die jährliche Zweitwohnungssteuer in Höhe von 400 Euro zu sparen, gab es

folgenden Kommentar: *“Ich bezeichne das so auch im privaten Gespräch als Raubrittertum, weil ich die Auffassung haben, dass die Aufwendungen, die angeblich vorgeschoben werden, der Städte, eben größten Teils auch durch die Studenten und Auszubildenden bezahlt werden. Auch bei den Sportvereinen spürt man die Abwanderung, denn Übungsleiter beklagen immer öfter allein in Sportheimen, ja wer einmal weg ist, kommt meist nie wieder.*

Eine Verschärfung der Abwanderung gerade bei den Jungen? Leere Dörfer und Überalterung in den Grenzregionen? Das kann ja wohl niemand gewollt haben. Auch im Landtag ist man inzwischen ins Grübeln gekommen, eine Ausnahmeregelung für Schüler und Studenten und Auszubildende sollte her. Die zu überwindenden Schranken sind allerdings sehr hoch, der Gleichheitsgrundsatz muss gewahrt bleiben, denn die Bedingungen werfen große Fragen auf.

Bei den Beratungen wurden allerlei Bedenken öffentlich angeführt , so wurde festgehalten, dass mögliche Einnahmeverluste aufgrund dieser Regelung entstünden, diese müssten auf jeden Fall im Zuge der längst fälligen Reform des Kommunalen Finanzausgleich wieder ausgeglichen werden. Von Herrn Dr. Jürgen Busse v. Bayerischen Gemeindetag wurden u.A. folgende Bedenken vorgetragen: *Das vorgesehene Gesetz wird einen politischen und finanziellen Flurschaden hinterlassen und die überbordende Bürokratie in den Gemeinden ist ebenfalls nicht akzeptabel. Die Gemeinden werden damit zur Steuerbehörde.*

Nach unserer Erkenntnis wird die längst überfällige Reform des Kommunalen Finanzausgleichs immer wieder verschoben und nur stümperhaft angegangen. Unsere dazu längst gemachten Vorschläge werden nun von einer ganzen Reihe von Kommunen mit in ihre Forderungen übernommen nötigenfalls auch in einer Klage beim Bayerischen Verfassungsgericht in den kommenden Wochen.

Wie Recht Herr Dr. Jürgen Busse hatte als er auf die Problemstellung den Hinweis machte mit der Steuerbehörde Gemeinde?

Für alle Leser welchen die gesetzliche bayerische Geringverdienerregelung noch nicht vertraut genug ist möchten wir von einer Nachahmung dringend warnen. Das bürokratische Monster besteht darin dass den Betroffenen nur jährlich widerkehrend in der Zeit v. 1.bis 31. Januar über fristgerechte Antragstellung bei der Gemeinde welche die Zwst. erhebt ein Einkommensnachweis vorgelegt werden muss als Voraussetzung für eine mögliche Bearbeitung. Legt nun ein Antragsteller eine Nichtveranlagungs-Bestätigung vor, so fordert der Kommunale Sachbearbeiter diesen Antragsteller auf sämtliche Sparbücher und Kontoauszüge bzw. Einnahmen aus dem vorletzten Steuerjahr vorzulegen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Summe der positiven Einkünfte in Höhe von 25 000.- bei Alleinstehenden und 33 000.- bei Verheirateten zu Grunde gelegt werden. Ohne Vorlage aller geforderten Unterlagen gibt's keine Bearbeitung und auch keine Befreiung, dem Steuer- Sachbearbeiter sind die Hände gebunden.

Bei den Beratungen hat sich nämlich ein den Beratungen hinzugezogener „Herr“ Bürgermeister aus dem Allgäu ganz stark eingesetzt, dass nicht das zu

versteuernde Einkommen Berücksichtigung finden sollte, denn sonst entgingen dieser Gemeinde 70 % aller Zweitwohnungssteuereinnahmen, da die Mehrheit der Betroffenen Rentner über 60 Jahre seien, so lauteten nachweislich seine vorgebrachten Argumente. Uns gegenüber wurde allerdings die Behauptung aufgestellt, es seien Bürgermeister aus den Oberbayerischen Kommunen gewesen, welche diese Formulierung durchgedrückt hätten.

Total bürgerunfreundlich wurde auf Empfehlung von Bayerischen Gemeinde – und Städtetag diese Neuregelung nicht in den ZWST-Satzungen aufgenommen, man ging einfach davon aus, dass amtliche Bekanntmachungen ausreichend seien. Gemeindevertreter lehnten es auch ab die Zweitwohnungssteuerzahler zu informieren, nur einzelne bürgerfreundliche Kämmerer gaben gelegentliche Mitteilungen an die betroffenen Bürger zur Info weiter. In manchen Gemeinden wird einem weniger bemittelten Bürger heute noch empfohlen einfach eine Ratenzahlung vorzunehmen, wenn die Renten-Einkünfte zu niedrig seien, die Existenz bzw. Möglichkeit der Geringverdienerregelung wird vorsätzlich unterschlagen – an Stelle in der Satzung zu verankern.

In der Folge trat das ein was Bedenkenträger erahnten, eine ganz große Anzahl Antragsberechtigte wusste von dieser Neu- Regelung nichts, als diese es zufällig erfuhren waren die Antragstermine verfallen und die Stadt- oder Gemeindeverwaltung musste eine verspätete Antragstellung zu Recht ablehnen. Zahlreiche Einträge im Forum www.zweitwohnsitzsteuer.de bestätigen es dass sie in die miese Falle des Gesetzgebers und der Gemeinde getappt sind und keinerlei Rückerstattung fordern können. Dieses trifft auf Studenten und viele Normalbürger zu. Für Asylbewerber gibt es zur Aufklärung bestimmte Organisationen welche u.U. noch aus Steuergeldern finanziert werden, diese sind allerdings in der Regel willkommen, was bei den Zweitwohnungsinhabern in vielen Gemeinden nicht immer zutrifft.

Im Rahmen dieser bürokratischen Monsterregelung wurde bei der Beschlussfassung im bayerischen Landtag am 16.07.2008 eine Evaluierung aufgrund verschiedener vorgebrachter Bedenken von Teilnehmern bei den Gesetzes- Beratungen eine Evaluierung für das Jahr 2010 vereinbart. Nach dem das Jahr 2010 abgelaufen war haben wir über verschiedene Kanäle und auch direkt beim Innenministerium nach dem Stand bzw. dem Ergebnis dieser beschlossenen Evaluierung nachgefragt. Die erteilten Auskünfte waren zum Teil sehr verwirrend, denn einem CSU- Abgeordneten wurden ganz andere Verfahrensstandmeldungen übermittelt als dem FDP – Koalitionspartner. Es bleibt der Eindruck, dass von der CSU- Eliteführung der Versuch unternommen worden ist, das Ergebnis nicht bekannt zu geben, bis die Alleinregierung wieder hergestellt sei. Ob es so sein wird?

An die FPD Fraktion erging am 8.12.2010 folgende Info aus dem Innenministerium: *Die für Dezember 2010 vorgesehenen Ergebnisse werden anfangs 2011, wegen Verschiebung des Zeitplanes, bekanntgegeben.*

An einen CSU-Abgeordneter als Antwort auf eine Anfrage am 24.03.2011 folgender Hinweis:.. *das Ergebnis der Evaluierung wird in wenigen Wochen vorliegen“*

Am 12.März 2012 konnte man aus einer Mitteilung an die FDP entnehmen:“
Derzeit sind allerdings die Ergebnisse des Zensus 2011 noch nicht ausgewertet. Dementsprechend konnten diese bei der Evaluierung der Zweitwohnungssteuer nicht berücksichtigt werden.“

Mit Schriftsatz v. 15.03.2012 an einen CSU – Abgeordneten hat man aus dem Innenministerium entnommen werden können: *Die Evaluierung der Steuer ist mittlerweile abgeschlossen, eine von meinem Haus vorbereitete Ministerratsvorlage zu diesen Themen wurde der Staatskanzlei Ende letzten Jahres mit der Bitte, sie auf die Tagesordnung einer der nächsten Ministerratssitzungen zu setzen, übersandt. Eine Terminisierung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. (Angemerkt heute 31.3.2015 unveränderte Sachstand)*

Ich bitte vor diesem Hintergrund um Dein Verständnis, dass ich ein Gespräch am Rande des Plenums mit Vertretern des Vereins Freunde für Ferien in Bayern e.V. zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll erachte. Die Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung sollte abgeschlossen sein, bevor das Für und Wider der Zweitwohnungssteuer mit den Gegnern erörtert werden kann. gez. Gerhard Eck MdL – Staatssekretär

Von Justizministerin Frau Dr. Beate Merk erhielten wir auch noch die Bestätigung, dass seit Ende 2011 das Ergebnis der Evaluierung von der Entscheidung des Ministerrats abhängig sei. Bis heute 3 Tage nach der bayerischen Landtagswahl 2013 kennt noch niemand eine Terminisierung und erst recht kein Ergebnis. Die FDP hat es nicht erleben dürfen bei den Beratungen im Ministerrat einen Kommentar abzugeben bzw. deren Position zu verteidigen. Da nützte es der FDP wenig diese Evaluierung im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Wenn unsere noch amtierende Bundeskanzlerin schlau ist lernt Sie von diesem Vorgang, schreibt die Forderungen der CSU in den Koalitionsvertrag und geht ähnlich oder gleich vor wie es die CSU nun mit der FDP sehr erfolgreich praktizierte. Man kann noch lange keinen Vertragsbruch nachweisen - die Terminisierung hat einfach nicht gepasst.

Die Freuden über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sind oftmals nur auf die möglichen Einnahmen begrenzt, alles was mit dieser Aufwand-Besteuerung im Zusammenhang zu betrachten nötig wäre, wurde bisher von vielen Verantwortlichen entweder zu wenig überlegt oder vollkommen falsch eingeschätzt, man hat sich einfach auf Gerichtsentscheidungen gestützt und darauf verlassen, dass hier ohne jegliche Gegenleistung eine kleine wehrlose Gruppe von Bürgern zur Kasse geben werden kann.

Selbst vom Gemeindetag ausgearbeiteten Mustersatzungen sind gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ziemlich enge Grenzen gesetzt.

Hierzu erlauben wir uns auf die in ganz Bayern von vielen Gemeinden praktizierten Vollzugsdefizite einen Hinweis zu geben. Im Grunde müssten viele Gemeinden welche nachweislich die Zweitwohnungssteuer sogar willkürlich erheben von den kommunalen Aufsichtsorganen entweder ermahnt werden oder die Satzungen sogar rückwirkend für ungültig erklärt werden. Dazu hatten wir 2008 zahlreiche Dienstaufsichtsbeschwerden auf den Weg gebracht. Diese wurden von allen Stellen ignoriert, man hat nichts unternommen. Entweder erfolgt Ablehnung wegen nicht zuständig zu sein – oder man verlangt von uns

Beweismaterial bzw. man lege uns nahe – es könne jeder Bürger eine Klage beim Verwaltungsgericht anstreben dazu seien Gerichte da.

Fakt ist, dass weder Landratsämter noch die Verantwortlichen aus der Regierung unseren Hinweisen nachgegangen sind. In ganz Bayern gibt es nachweisbar weit über 1200 Fälle wo die Satzungen bei z. T. Einheimischen Bürgern nicht zur Besteuerung vollzogen werden. Nicht wir als Verein haben die Aufgabe und auch nicht das Recht Kontrollen durchzuführen. Es gäbe doch die gesetzliche Möglichkeit Sonderkontrollen durchzuführen? Uns ist schließlich auch bekannt, dass all dieses zu großen Verwerfungen und politischem Ärger führen würde. Nur der Gleichheitsgrundsatz sollte von Aufsichtsbehörden beachtet werden und entsprechend gehandelt ist die Pflichterfüllung. Jedem Normalbürger würde das Finanzamt das Haus oder das Geschäft auf den Kopf stellen mit einer Steuerfahndung wenn Hinweise eingehen würden über praktizierte Steuerhinterziehung.

Gem. Bundesverfassungsgericht darf eben ein Einheimischer Bürger mit Erstwohnsitz nicht ausgenommen werden, sonst verstößt dieses eindeutig gegen den Gleichheitsgrundsatz. Das Bundesverfassungsgericht erkannte vor 20 Jahren für Recht: Zur Zahlung der Zweitwohnungsteuer ist verpflichtet, wer eine Zweitwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf innehat, und zwar Ortsansässige genauso wie Ortsfremde, weil die Zweitwohnungsteuer eine Aufwandsteuer ist, ihre Erhebung bundesgesetzlich geregelten Steuern nicht widerspricht und die Freistellung der ortsansässigen Zweitwohnungsinhaber gegen das Grundrecht aller Bürger auf Gleichbehandlung durch die öffentliche Verwaltung verstößt (BverfG, Beschluss vom 06.12.1983, 2 BvR 1275/79, B II.1., BverfGE 65/325 = NJW 1984/785=DVB1 1984/216 = BB 1984/276 = WM 1984/53).

Hierzu folgendes Beispiel: In Bayern zwischen Bodensee und Königssee gibt es über 1200 Almen bzw. Alpen, es handelt sich um typische Fälle, welche von kein Ferienwohnungsbesitzer fordern möchte, dass dieses Personal das im Sommer dort oben erstens wenig verdient und zweitens eine sehr schwere verantwortungsvolle Aufgabe zu erledigen hat, mit einer Zweitwohnungssteuer für dessen Aufwand im Tal eine Erstwohnung für den Winter und auf der Alm im Sommer eine Zweitwohnung innehat. Doch die Satzungen sehen hier keinerlei Befreiungstatbestände vor, ganz einfach dieses würde gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Auch zahlreiche Hüttenwirte auf DAV – Hütten auf deutschem Grund und Boden müssten einbezogen werden. Jedem Kläger müsste ein wirklich unabhängiges Gericht zustimmen, auch ein Verwaltungsgericht sollte nicht weisungsgebundene Urteile fällen.

Wir kritisieren dass die Zweitwohnungssteuer grundsätzlich das falsche Instrument ist um den Kommunen die finanziellen Probleme auf einfache Art und Weise zu lösen. Mit solchen nicht zu den Satzungen passenden Fällen sollte es den Verantwortlichen nicht nur in Bayern einleuchten, dass die Zweitwohnungssteuer die Probleme nicht lösen kann, ja im Gegenteil es werden Vorurteile und Volksverhetzungen damit geschürt.

Es nützt doch Kommunen nicht viel, wenn diese bei einer erhobenen Klage zur Verteidigung Argumente vortragen, wie z.B. der Almhirt muss bei den Kühen schlafen, oder der Hüttenwirt genieße Schutz der Familie, so wie die Marktgemeinde Oberstaufen unsere Dienstaufsichtsbeschwerde versuchte

zurückzuweisen. Im Grunde hat dieser Sachbearbeiter gelogen, denn auch die Ehefrau ist zur Mithilfe auf dem Staufner Haus(DAV. Hütte) am Hochgrat – die Beweise dafür konnte man wenige Wochen nach der uns zugegangenen Zurückweisung in der Tageszeitung mit Abbildung entnehmen. Ähnlich wie mit der Zweitwohnungssteuer geht es bei der Erhebung einer Jahreskurpauschale von den Zweitwohnungsbesitzern bei der Kurbeitragserhebung auf Alpenvereinshütten, von allen diesen Übernachtungen werden keine Kurbeiträge erhoben, obwohl es hier sich lohnen würde für die Marktgemeinde Oberstdorf man verzichtet hier freiwillig auf Einnahmen in Höhe von mehr als 100 000.- Euro jährlich. Gerade diese Hütten sind auch ein Magnet für Oberstdorf. Inzwischen sind DAV- Hütten nicht mehr einzuordnen wie in der Gründerzeit des AV- sondern es sind „Hotelbetriebe“ mit über 40 000 Übernachtungen, der Hüttencharakter gehört der Vergangenheit an. Auch der DAV mit fast einer Million Mitglieder hat sich zu einem Unternehmen entwickelt und genießt trotzdem noch die Anerkennung zur Gemeinnützigkeit? Daran ist nicht zu rütteln, aber wenn eine Kommune so überschuldet ist wie Oberstdorf, dann sollte nicht nur die Gäste auf Zeit, so nennt man die Besitzer von Zweitwohnungen inzwischen, mit einer Aufwandsteuer veranlagt werden auch diese Hüttenwirte samt Saisonpersonal. Diese müsste auch für alle bayerischen Ferienorte wegen der Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes von den Aufsichtsbehörden ins Auge gefasst werden.

Wo ist denn die rechtliche Grundlage, dass ein lediger Arbeitnehmer oder Beamter Staatsdiener aus Gründen der Beweglichkeit am Arbeitsplatz neben seiner Hauptwohnung eine Zweitwohnung nutzt um mit seinem Einkommen die Einkommensteuer an den Staat abzuführen auch noch zu einer „Aufwandsteuer“ zusätzlich veranlagt wird. Auch diesbezüglich müsste eigentlich die Kommunale Aufsicht sämtliche Betriebe in den Tourismusorten prüfen denn sämtliche Saisonarbeitskräfte welche nicht mit Erstwohnsitz gemeldet sind müssten zur Zweitwohnungssteuer veranlagt werden. Dass dieses überhaupt nicht verfolgt und geprüft wird ist im Grunde Unterlassung der Dienstpflichten. Jeder Koch, jede Bedienung jeder Skilehrer, welcher im Allgäu oder in ganz Bayern mit einem Autokennzeichen aus einem fernen Landkreis unterwegs ist müsste zur Zweitwohnungssteuer veranlagt werden. Tausende Steuerpflichtige werden somit nicht erfasst- Kontrolle – Fehlanzeige, bedarf es da noch Beweise?? Ist es denn gerecht nur über die im Grundbuch eingetragenen Personen zu überwachen und zu besteuern? Aus keiner Satzung geht hervor, dass nur im Grundbuch eingetragene Zweitwohnsitze zu besteuern seien, ja sogar Mieter werden besteuert!

Ja das mit dem Eintrag im Grundbuch hat für nicht mit Erstwohnsitz gemeldete Bürger, so die Erkenntnisse aus einigen Paradebeispielen, u.U. große Nachteile. Hierzu einige Hinweise:

- Kapitel >Familie U-Sch kaufte vor 30 Jahren im Allgäu einen aufgelassenen Bauernhof natürlich wie üblich sind beide im Grundbuch eingetragen. Im Laufe der Zeit wird auf diesem Anwesen gewerkelt modernisiert und viel umgebaut, man möchte sich dort auch wohlfühlen. Da die Frau die meisten Organisationsarbeiten übernommen hatte und an vielen Tagen vor Ort sein sollte meldet diese sich mit Erstwohnsitz an, auch die Kinder gehen ein paar Jahre dort zur Grundschule. Der

Ehemann bestreitet als Lehrer im 150 km entfernten Württemberg das Einkommen für die Familie. Als die Kinder auf weiterbildende Schulen sind, der Umbau ziemlich abgeschlossen, nützt man das Anwesen zur Erholung. Die Frau belässt Ihren Erstwohnsitzstatus – alle sind glücklich zufrieden und sehr stolz auf die Zweitwohnung welche überwiegend genutzt wird. Im Jahr 2006 verschickt die Stadt an den Ehemann einen Zweitwohnungssteuerbescheid in voller Höhe, da er gem. Grundbucheintrag Mitinhaber sei und aus diesem Grunde die Nutzung der Wohnung uneingeschränkt möglich sei. Klage beim Verwaltungsgericht hat sodann ergeben, dass der Kämmerer der Stadt darlegen wollte, dass die Frau zu Unrecht mit Erstwohnsitz gemeldet sei und auch aus diesem Grunde sogar u.U. sich wegen versuchter Steuerhinterziehung strafbar machen würde. Da half es auch nicht zu erklären, dass die Stadt seit Jahren im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Vorteile genossen hätte. Der Beklagte fackelte nicht lange – zog seine Klage zurück zahlte die geforderte Zweitwohnungssteuer und verkaufte schnellstens das ganze mit viel Mühe und Herzblut renovierte Anwesen und betritt seit diesem Zeitpunkt das Stadtgebiet nicht mehr!

- **Kapitel- Eid**> Ein weiterer ähnlicher Fall sei hiermit geschildert. Eine Mutter von einer Tochter kommt in Rente. Die Tochter hat Kinder und ist noch im eigenen Geschäft tätig und bittet die Mutter um ihre Unterstützung für Haushalt und Kinderpflege. Bis zur Verrentung war Mutter in einer Großstadt als Krankenschwester tätig. Wegen der sehr unterschiedlichen wechselnden Arbeitszeiten war der Erwerb einer Wohnung nahe des Krankenhauses am Arbeitsort die beste Lösung. Der Ehegatte wohnte schon viele Jahre in einer 60 km entfernten Gemeinde im gemeinsamen Eigenheim. Da tauchte in der Familie die große Frage auf wie soll denn die Mutter der Tochter behilflich sein, wo kann sie denn wohnen. Die Tochter hatte die Lösung vorgeschlagen- verkaufe Deine Wohnung in München und nimm den Erlös und kauf Dir hier eine Zweitwohnung, denn seit die 1.1.2005 gibt's hier im Ort jede Menge Zweitwohnungen zu kaufen, die Besitzer sind total verärgert. Keine Woche hat es gedauert, man kaufte natürlich wie es bei Ehepartnern in der Regel üblich ist auf beide Namen. Es stehen beide als Eigentümer im Grundbuch. Die Mutti renoviert die Wohnung zieht dort ein meldet sich mit Erstwohnsitz, muss sich mit der neuen vom Heimatort oder von der ehemaligen Arbeitsstätte ca 150 km entfernt an neues Umfeld gewöhnen, ganz neu ist für Sie, ständig die vielen Fremden im Ort – aber die Tochter zu unterstützen – der Ehemann zu Hause – es ging alles sehr gut. Alle waren glücklich und zufrieden. Doch es dauerte nicht ganze zwei Jahre da erhielt der Ehemann von der Marktgemeinde eine Aufforderung zur Zweitwohnungssteuer. Der Schock und der Ärger waren sehr groß. Aufgebracht stürmt Sie zum Kämmerer der für die Zweitwohnungssteuer zuständig ist und versucht zu überzeugen, dass Sie alleine hier sei. Der Kämmerer wollte wissen ob die Frau von ihrem Ehemann gerichtlich getrennt sei? Natürlich nein war die Antwort. Ja dann könne er auf die Zweitwohnungssteuer nicht verzichten. Gemäß diverser Gerichtsurteile sei er verpflichtet auf die Steuer zu pochen. Großes Entsetzen bei Mutter und Tochter. Anschließend zu Hause beraten – die Mutter fasste schon den Entschluss umgehend den Ort wieder zu verlassen, in einem Markt wo man so mit Menschen umgeht

möchte Sie nicht länger bleiben. Letzter Versuch von Tochter mit Mutter nochmals zum Kämmerer – versucht um Gnade bzw eine Ausnahmereglung anzustreben. Es gab dann einen Vorschlag der lautete: *„Bringen Sie eine notariell beglaubigte Erklärung, dass der Ehepartner kein einziges Mal in der Wohnung übernachtet dürfe, dann hätte er die Möglichkeit dieses ausnahmsweise anzuerkennen, denn sobald allerdings eine Nächtigung erfolgen würde ist die gesamte Zweitwohnungssteuer in Höhe von 2 x Euro 910.—fällig. Auch hier half nur den Eintrag im Grundbuch zu ändern, damit war die Zweitwohnungssteuer vom Tisch. Allerdings nur wegen der Großzügigkeit des Bürgermeisters- denn für die Zurückliegenden 2 Jahre hätte die Marktgemeinde noch vollen Anspruch gehabt. Bei Gericht wäre dieses nicht möglich gewesen. Ähnliches ist nämlich einem Steuerberater und Rechtsanwalt passiert. Dieser musste schließlich für 3 Jahre insgesamt 3 500 Euro bezahlen. Die Gerichtskosten noch nicht genannt. Am Tage nach der Gerichtsverhandlung hat auch dieser den Grundbucheintrag zu Gunsten seiner Frau ändern lassen. Was dieses allerdings bedeutet im eventuell überraschend eintretenden Erbfall??*

- Kapitel- Hüttchen>Nun noch eine ganz besondere Geschichte: Von einem Onkel wird einer Familie ein kleine Hütte vererbt. Diese war mal hoch oben in den Bergen auf einer kleinen Wiese als Kühe- Unterstand aufgebaut, nachdem die Landwirtschaft nicht mehr umgetrieben worden ist hatte dieser als Rentner die Hütte innen etwas aus und umgebaut. Die Grundmasse von etwa 25 qm reichten aus um dort auch mal zu nächtigen. Keine Zufahrt, kein Wasseranschluss, kein Stromanschluss. Im Winter nur mit Ski erreichbar aber idyllisch gelegen ein Ort zur Entspannung. Eines Tages im Briefkasten Post von der Stadt in welcher sich dieses Hüttchen befindet – es war ein Zweitwohnungssteuer-Bescheid über 2 x 250 Euro sofort zur Zahlung fällig. Völlig Fassungslos und aufgebracht den Gang zum Stadtkämmerer und dort sich beklagt. Dieser gab zu verstehen, dass er nur seine Aufgaben erledigen würde und eine Klage keinerlei Erfolg hätte. Es sei ja nur ein Bagatellbetrag den sollten sie einfach akzeptieren, es müssten viele Betroffene wesentlich mehr bezahlen. Die Enttäuschung riesengroß- im Bekanntenkreis erzählt. Da bekam er eine Adresse von einem ebenfalls von der Zwst. Betroffenen, der empfahl eine Klage beim Verwaltungsgericht, dazu bräuchte man für die erste Instanz gar keinen Anwalt, auch der Streitwert dürfte sehr gering sein. Begründung: die Hütte hat weder Wasser noch Strom auch keine sanitären Anlagen und sei somit keine Wohnung. Voller Zuversicht die Klage an das Verwaltungsgericht auf den Weg gebracht. Da die Stadt – so wird es wohl gewesen sein – vom VG- eine Benachrichtigung erhalten hatte und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden war. Es geschah dann etwas ganz besonderes. Es meldete sich der Kämmerer und der Bürgermeister und beide boten ein Gespräch an. Bei diesem Gespräch wurde dem Besitzer angeboten, wenn er die Klage sofort zurückziehen würde käme die Stadt entgegen und würde auf 50 % der Steuer verzichten. Dieses Angebot nahm die Familie sofort an – nahm die Klage zurück, denn inzwischen wurde die Geringverdienerregelung in Kraft gesetzt und somit zahlt man gar keine Zweitwohnungssteuer mehr.

Solche Fälle gemeinsame Eigentümer gibt es zahlreich auf ganz Bayern verteilt, nur mit dem Unterschied, dass viele Gemeinden diese Konstellationen nicht verfolgen. Auch dieser Punkt müsste von den kommunalen Aufsichtsorganen lückenlos überprüft werden. Entweder gibt es einen Gleichheitsgrundsatz oder die Satzungen müssten für ungültig erklärt werden.

Es ist schon jämmerlich wie unglücklich sehr viele Kommunalvertreter die ungerechte Zweitwohnungssteuer verteidigen. Sämtliche bayerische Abgeordneten egal von welcher Partei, außer den Freien Wählern, den Piraten, der ÖDP und schließlich FDP und nicht zuletzt von den Linken haben die ungute Situation erkannt, dieses geht eindeutig aus den uns eingegangenen Antworten auf unsere Aufforderung mit den von uns angeforderten Wahlprüfsteine 2013 hervor. Dabei mussten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass einzelne Abgeordnete von SPD und CSU sich gar nicht mehr trauen die eigene Meinung zu bekunden- entweder übernimmt man die von der Parteizentrale ausgedruckten Antworten zu diesem Thema oder man übernimmt diese auf den eigenen Brief mit den gleichen Texten. Es ähnelt sehr einer modernen Diktatur-Demokratie.

Es kann doch nicht sein, dass die Geschlossenheit der Volksparteien daran zu beurteilen ist wie geschlossen man gegen eine Minderheit vorgehen muss, denn von wehrlosen Minderheiten geht keinerlei Gefahr aus eine Wahl zu verlieren. Wie ehrlich hat sich mal der CSU – Abgeordnete Christian Meißner bei einem Telefongespräch ausgedrückt: *Da könnt Ihr Zweitwohnungsbesitzer alle miteinander nicht die CSU wählen, wird die CSU trotzdem ihren Wahlerfolg einfahren!*

- **Kapitel- Bürgerversammlung**> In der Gemeinde AA mit verhältnismäßig vielen Ferienwohnungen wurde auch die Zweitwohnungssteuer eingeführt, gem. Satzung zu sehr überhöhten Steuersätzen, so die Einschätzung der Betroffenen. Einwände und auch gerichtliche Bemühungen beim VG – gescheitert. Trotzdem versuchten 8 Bürger an einer Bürgerversammlung teilzunehmen. Der Bürgermeister sah es nicht gerne und gab diesen Zweitwohnungsbesitzern im Lokal zu verstehen, dass an dieser Bürgerversammlung nur für Bürger mit Erstwohnsitz teilnehmen dürfen und hat diese Männer gebeten den Versammlungsraum zu verlassen. Der Sprecher dieser Bürger auf Zeit widersprach dem Bürgermeister und vertrat die Meinung, wir dürfen teilnehmen haben allerdings kein Rederecht ein Verlassen des Versammlungsraumes wird abgelehnt. Darauf drohte der Bürgermeister den Abbruch und die Vertagung der Bürgerversammlung. Tumultartige Szenen von aufgebrachtten Bürgern aus dem Ort drohten mit handfestem Rauswurf. Um keine Eskalation zu provozieren zahlten dieser unbeliebten Gäste auf Zeit beim Wirt ihre Zeche und verließen den Versammlungsraum. In der Folge haben inzwischen die meisten ihre Ferienwohnung entweder verkauft, oder vermietet. Dreien ist es gelungen diese Wohnungen an alleinstehende Rentnerinnen mit einer Rente unter dem Existenzminimum zu vermieten. Nun bekommt die Gemeinde von diesen keine Zweitwohnungssteuer, darf sich allerdings auch noch an den Mietkosten mit Zuschüssen beteiligen. Urlaub machen in dieser Gemeinde wo es weder Bäcker, Metzger oder Lebensmittel zu

kaufen gibt nicht mehr, da nützen auch die schönen Berge ringsherum nicht, nur wenige Km weiter freuen sich die Österreicher über diese Urlauber aus München.

- **Kapitel Integration v. Fremden> Im Ferienort O – mit vielen Zweitwohnungen geht Frau RB im Urlaub den sie mal wieder in ihrer Zweitwohnung verbringt zum Friseur, stellt dabei fest, dass in diesem Salon eine sehr nette freundliche neue Dame Sie bedient. Bei einer Diskussion stellt sich heraus, dass diese hier nur 1000 € brutto im Monat verdient, die schönen Täler und Berge sowohl im Winter und Sommer hatten es ihr angetan. Jede Woche am Montag frei bedeutet für diese in der Freizeit etwas unternehmen zu können. Sie hat auch darüber freiwillig erzählt was ihr nicht ganz gefallen würde. Sie nannte folgende sehr interessanten Punkte: Bei der Preisgestaltung wird sie vom Chef gezwungen zu unterscheiden zwischen Einheimischen und Fremden, das macht ihr große Probleme, denn während der kurzen Zeit kennt sie ja noch niemand oder viel zu wenig. Bei Herren- Haarschnitt zahlt ein Einheimischer € 10,90 – ein Fremder muss € 13,90 bezahlen. Zur Abrechnung muß Sie jeden Abend den Namen des Einheimischen vorlegen. Da gab es mal riesigen Ärger, denn ein Kunde gab seine Adresse an vom Ort. Abends stellte der Chef fest, das ist kein Einheimischer – der hat doch nur hier eine Zweitwohnung, wenn dieser wiederkommt muss dieser doch wie vorgeschrieben € 13,90 bezahlen. Wenn diese versehentlich zu wenig kassiert, wird es künftig an Ihrem Lohn gekürzt, damit ist diese Dame nicht ganz einverstanden. Hinzu kommt noch, dass ein Einheimischer kein Trinkgeld und der Fremde trotz des höheren Preis in der Regel mehr als einen Euro überlässt.**
- **Kapitel Nachlässe für Einheimische Es ist inzwischen uns gegenüber erwiesen, dass Erstwohnsitzbürger von Kempten südlich Nachlässe in sehr vielen Bereichen bekommen, nur nicht bei den Lebensmittel-Discountern, aber bei allen Seilbahnen gibt's mindestens 10 % Nachlass – allerdings nur mit Ausweisvorlage**
- **Kapitel – Preisunterschiede nicht selten> Der Zweitwohnungsinhaber Bi.H.geht in der Früh gegen 7:30 Uhr zum Bäcker im Ort Bo. um Frühstücksemmel zu besorgen. Er betritt den Laden die Bäckerfrau ist beschäftigt den Inhalt eines Brotkorbes in die Regale einzusortieren. Ein Kundin kommt in den Laden – hat es eilig und sagt zu Bi-H. gell Sie haben bestimmt nichts dagegen mir pressiert ganz arg ich brauch nämlich für meine Feriengäste noch Frühstücksemmel. Ok sagt Bi:H. Diese Kundin zahlt für 20 Semmel € 6.- und ist schnell wieder verschwunden. Nun kommt Bi.H. dran und wünscht 6 Semmel, die Bäckerfrau rechnet schnell und verlangt dafür € 3.-- . Etwas stutzig fragt dann BI.H. haben Sie sich denn nicht etwas verrechnet wenn 20 Stck € 6.—kosten, dann passt es doch nicht 6 Stck. 3.--€? Ja das passt schon denn die Semmel für diese Frau waren etwas kleiner, die reichen doch für die Feriengäste zum Frühstück. Darauf seine Antwort: „Mir würden die kleineren zwar auch reichen, aber Sie haben doch beide Sorten aus dem gleichen Korb entnommen“. Darauf die Antwort der Bäckerfrau: „Ja was wollen Sie, denn Sie sind doch der die Zweitwohnung hat in dem Haus wo sogar auch ein Schwimmbad ist? Die Antwort von Bi.H was hat das mit den Semmeln zu tun? Darauf die passende Antwort: „Wenn man sich so einen Luxus leisten kann, dann stellt man wegen ein paar**

Semmel auch noch Preisansprüche? das können Sie sich doch leisten, mir ist auch bekannt, dass Sie Steuerberater sind und für diese Semmel wollen Sie nun die gleichen Sonderpreis wie unsere Einheimischen das kommt doch gar nicht in Frage, wir Einheimischen müssen zusammenstehen“. BiH. bedankt sich und muss froh sein bedient zu sein.

- Kapitel Gemeinderat zeigt Reue> in der Gemeinde F- nahe dem Starnberger See befasst sich auf Empfehlung des Bürgermeisters sich mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zu beschäftigen. Von einer Stadträtin welche auch eine Hausverwaltung betreibt hat uns vorab vertraulich informiert und wollte wissen wie man denn mit Argumenten sich dagegen aussprechen könne. Gemäß den Pressemeldungen zufolge haben wir vor der angekündigten Sitzung den Bürgermeister und die Gemeinderäte per Mail auf die Probleme hingewiesen. Scharfe Zurückweisung von einzelnen Gemeinderäten und erst Recht vom Bürgermeister war die Folge. Schon am Tag nach der erfolgten Beschlussfassung unterrichtet uns die Gemeinderätin- alles Reden hat nichts genutzt. Wenige Wochen später meldet sich am Telefon ein Gemeinderat, welcher sich auch für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ausgesprochen hatte und wollte in Erfahrung bringen, wie er sich nun wehren könne, nachdem im Nachbarort die Gemeinde von Ihm 3 Jahre rückwirkend eine Zweitwohnungssteuer fordert. Die Sache war eindeutig, denn er hat von seinem vor 2 Jahren verstorbenen Vater ein denkmalgeschütztes kleines Häuschen geerbt. Die Lage ist in der Seenähe und wird alle 2 bis 3 Jahre mal vom Hochwasser geschädigt. Eine Vermietung ist schlecht möglich, einen Verkauf wollte er noch nicht vollziehen es ist ein Erbe und man weiß noch nicht was die Kinder einmal machen. Kurzum das Haus steht leer und er ist Eigentümer – hier greift die Satzung wer sich eine Wohnung außerhalb seiner Erstwohnung in einem anderen Gebäude sich leisten kann ist Zweitwohnungssteuerpflichtig. Er entschuldigte sich für seine damalig scharfe Zurückweisung. Inzwischen hat er unsere damals übermittelten Unterlagen ganz gelesen und bereut es im Gemeinderat ziemlich blind vertrauend den Ausführungen des Bürgermeisters gefolgt sei. Hierzu sei angemerkt, dass der Bürgermeister und der Sachbearbeiter von der Nachbargemeinde gar nicht anders entscheiden kann, denn sonst riskiert die Gemeinde das Vollzugsdefizit, was jederzeit eingeklagt werden kann und danach die gesamte für ungültig (im gerecht entschiedenen Normalfall) zu erklären ist, dazu müsste die Kommunale Aufsicht tätig werden.
- Kapitel Baudenkmal + Zweitwohnungssteuer > im Ort KG in Oberbayern bekommt der Besitzer eines Denkmalsgeschützten sanierungsbedürftiges Gebäude, weder Heizung noch sanitäre Einrichtungen vorhanden (nur Plumpsklo) auf einem relativ großen Grundstück geerbt nach dem Tod der 94 jährigen Schiegermutter, überraschend einen Zweitwohnungssteuerbescheid in Höhe von € 900 pro Jahr und diesen nun rückwirkend bis zum Jahr 2009. der Versuch beim Gemeindeamt mit der Sachbearbeiterin etwas zu erreichen ist gescheitert. Lediglich bekam er einen kleinen Zettel in die Hand gedrückt mit den Buchstaben fffb und eine Telefonnummer mit dem Hinweis dieser Verein ist für solche Fälle gut für Informationen. Von der Verwaltung kann keine Abhilfe erwartet

werden. Solche Fälle sind für Kommunen sehr problematisch, entweder gilt die Satzung oder der Gleichheitsgrundsatz wird mit einer Sonderregelung in der Gemeinde außer Kraft gesetzt.

- Kapitel – Ermessensspielraum hierzu ein lehrreiches Beispiel, in der südlichsten Gemeinde Deutschlands hat ein Unternehmer eine Villa mit etwa 400 qm Wohnflächen als privates Eigentum auf einem ca 4000 qm großen Grundstück als Erstwohnsitz ist er ca 50 Km nördlich beheimatet. Von ihm persönlich haben wir in Erfahrung gebracht, dass er seit Jahren keine Zweitwohnungssteuer zahlt, da dieses Objekt nicht bewohnt sei. Es darf vermutet werden, dass hier der Einheimischen Rabatt = Ermessensspielraum einer Gemeinde dazu führt. Das Objekt hat einen Wert von etwa 5 Mio Euro. Der Steuersatz hierzu liegt = höchste Stufe bei € 1020.- Von einem Nichtallgäuer fordert die gleiche Kommune bei einer 53 qm großen Ferienwohnung eine Zwst in Höhe von 1020.— Euro! Nicht nur im Allgäu auch in Oberbayern wurden uns Ungleichbehandlungen gemeldet, so zahlt eine Alleinstehende Rentnerin für 48 qm € 980.-Zwst.
- Kapitel > Die Macht von Bürgermeistern ist nicht zu unterschätzen, denn ein Vereinsmitglied musste wegen allerlei Schikanen sich befassen, denn der Gemeinderat und Bürgermeister haben es ganz schlecht verdaut, nach mehreren Prozessen die Forderung einer Zweitwohnungssteuer nicht mehr zu verfolgen, dem Kläger wurde mit einem VGH- Urteil Recht zugesprochen.
- Kapitel > 50 % ige Zweitwohnungssteuerermäßigung, wurde einem Betroffenen zugesichert, wenn er sich von den Argumenten des Vereins Freunde für Ferien in Bayern lossagt und nicht dem Verein beitrifft.
- Kapitel Freude an der Zweitwohnung – ist gesunken, dieses bestätigte vor Jahren eine Ehefrau eines CSU Ex- Oberbürgermeisters mit folgenden Worten: Vor Einführung der Zwst. sind wir beide mit größter Vorfreude schon beim Packen der wenigen Utensilien, denn man ist ja in der Wohnung so eingerichtet, dass man nicht allzuviel jedesmal mit einpacken muss. Jetzt überlege ich mir immer schon zu Haus – was will ich den dort sind wir ja nicht willkommen, der Frust bleibt und wird sich auch künftig nicht viel ändern, man will uns einfach dort nicht. Es geht uns nicht um die geforderte Steuer, sondern die Volksverhetzung und Neiddebatte bleibt. Es ist fast peinlich vor Ort sich zu erkennen geben als Inhaber einer Zweitwohnung sei.
- Kapitel – wie die wirklich Reichen die Steuer umgehen können, man prüfe mal bei jenen Kommunen mit den Millionärsanwesen rund um die oberbayerischen Seen ob diese Kommunen die Höchstsätze von in den Satzungen aufgeführten € 7 800.- als Zwst. eigentlich vereinnahmen. Jedem Millionär ist es möglich dort einen Firmensitz zu konstruieren und wenn es nur eine Vermögens- Immobilien-Verwaltung ist, dann fällt schon keine Steuer mehr an! Bloß nicht dumm sein!!

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Steuersätze treibt die ganze Zweitwohnungssteuerdebatte auf nicht immer nachvollziehbare Forderungen. Die Hauptschuld liegt nach unserer Auffassung, dieser stimmen so manche vernünftige Kommunalvertreter uns zu, liegt im kommunalen Finanzausgleich. Leider fordern überwiegend jene Kommunalpolitiker Zwst. welche wegen eigener Misswirtschaft entweder wegen größenwahnsinnigen Projekten oder

insgesamt schlechter Wirtschaftsweise total überschuldet sind. Die kommunalen Selbstverwaltungsrechte werden dabei mehr als überzogen in die Tat umgesetzt mit überhöhten Steuerforderungen. Wenn dann von den Verwaltungsgerichten in allen Instanzen eine 34 % ige Zweitwohnungssteuer aus der Jahreskaltmiete bei 140 qm Wohnfläche eine jährliche Steuer in Höhe von 3400 € zu entrichten ist, dann darf man sich nicht wundern. Es fehlt hinten und vorn an Grenzrichtlinien. Zu kritisieren ist auch die Diffamierung die Sorte von Bürger auf Zeit werden nämlich vorsätzlich benachteiligt und über den Tisch gezogen. Ein Blick in die Satzungen sei hiermit erläutert. lt. Satzungen

Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung, aufgrund eines Vertrages mit einer Vermietungsagentur, einem Hotelbetrieb oder einem vergleichweisen Betreiber zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt, beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit im Veranlagungszeitraum von

bis 2 Wochen 25 %

bis 1 Monat 50 %

bis 2 Monat 75 % der Steuersätze fällig.

Wenn allerdings der Inhaber in eigener Regie diese Vermietung ohne Agentur an 300 oder noch mehr Tagen an wechselnde Gäste vermittelt steht ihm kein Steuernachlass zu. Der Erstwohnsitzbürger mit 10 Ferienwohnungen und nur 50 Vermietungstagen an wechselnde Gäste wird überhaupt nicht besteuert.

Jeder Zweitwohnungsinhaber ist bereit für von Ihm verursachte Kosten aufzukommen.

Mit aller Deutlichkeit werden diese Bürger auf Zeit als unerwünschte Bürger in diesen Kommunen abgestempelt .Alle diese genannten Probleme sind für ganz Deutschland und nicht nur für Bayern zur Diskussion zu stellen. Sogar die Österreicher sind dabei deutsche Gepflogenheiten = Minderheiten an den Pranger zu stellen – jüngste öffentlich gewordenen Überlegungen aus dem kleinen Walsertal sind nicht zu übersehen.

CSU- OB- Kandidat Schmid München hat in seinem Wahlprogramm 2014 das Versprechen nach seinem erhofften Wahlsieg wird die Zweitwohnungssteuer abgeschafft ohne Rücksicht auf den CSU Innenminister, welcher sich gegenüber dem Normalbürger weigert darüber zu diskutieren!

Die wirkliche Wirtschaftlichkeitsberechnung unbekannt?

Den Verantwortlichen in Kommunen und der Landesregierung Bayern erlauben wir uns zu beweisen, dass jene Tourismuskommunen doch mit dem Erwerb von Zweitwohnungen eine erhebliche Wirtschaftsförderung in diese Gebiete geflossen sind. Für den Erwerb von über 50 000 Ferienwohnungen in Bayern gab es eine 1500 000. 000.€ hohe Wirtschaftsstützung dieses aber nur zum Erwerb von Grundstücken und Bauleistungen. Zusätzlich darf man noch für Einrichtung in der Entstehungsphase vor Ort auch noch mehr als 30 000.000 € rechnen. An Erschließungsbeiträge für Wasser Kanal –Strom und

Erschließungsstraßen haben diese Kommunen voll die angefallenen Kosten weiterverrechnet. Auch hier entstanden Arbeitsplätze in der Region. Für die Betreuung und Aufrechterhaltung von Immobilien haben sämtliche Handwerker ob Elektriker-Installateure, Maurer –Gipser, Zimmerleute, Fenster- und Türenhersteller – Schreiner, Boden- und Fliesenleger, Einrichtungsfirmen Brennstofflieferanten, Heizungsbauer sind z.T. rund um die Uhr vor Ort beschäftigt, das darf als enorme Vorteile vor Ort bezeichnet werden. Nicht zu verachten sind auch die Arbeitsplatzgarantien für Hausmeister, Putzfrauen und Hausverwaltungen, Gartengestalter, welche in solchen Hochburgen leben wie die Maden im Speck und dieses ohne jegliche Konjunkturschwankungsrisiken. Dies gilt auch für sämtliche Handwerkerleistungen für die Vergangenheit wie für die Zukunft. Eigentlich müssten diese Kommunen das Neidhammelgedankengut sanft ablegen. Wenn man bedenkt, dass in einer Gemeinde mit 150 Einwohnern 320 Ferienwohnungen anzutreffen sind, dann erhebt sich doch die Frage von welchen Einnahmen bzw. Beschäftigungen leben diese eigentlich? Für diese 50 000 bestehenden Zweitwohnungen fallen jährliche Aufwendungen in Höhe mindestens 200 000 000 jährlich Betriebs- und Hausverwaltungskosten an ohne jegliche inzwischen notwendigen Reparaturarbeiten bzw. Kosten für Modernisierung. Einige unserer Vereinsmitglieder, welche sich auch diffamiert fühlen mit der neu erfundenen „Aufwandsteuer“ haben sich die Mühe gemacht und rückblickend Aufzeichnungen über das Ausgabeverhalten vor Ort genau analysiert und dabei festgehalten, dass seit Einführung der Zwst. erstens nicht mehr in früherer Form die Nutzung erfolgt, man fühlt sich einfach so, als wollte man diese Bürger auf Zeit nicht willkommen als Gast angesehen zu sein. Also man nutzt diese Wohnung wesentlich weniger oft und wenn dann gibt man vor Ort auch wesentlich weniger aus. Es werden von den meisten keine Sport- oder Kleidungsartikel mehr gekauft. Kein Schmuck, keine Kundendienst mehr am Auto, was früher sehr oft der Fall war, denn wenn man im Urlaub in der Zweitwohnung sich wohlfühlt kann man auf das Auto verzichten und in der Fachwerkstatt den nötigen Kundendienst ausführen lassen. Das ist inzwischen Vergangenheit. Geschenke dort zu kaufen ist ebenfalls nicht mehr der Fall wie in früheren Jahren, die Geschäftsleute haben dieses schon vielfach bestätigt. Selbst wenn die Zweitwohnungssteuer eines Tages nun abgeschafft werden sollte, dann kehren die früheren Gepflogenheiten keinesfalls zurück. Jeder Bürger dem nur das Gefühl vermittelt wird, er sei nicht gern gesehen, der weiß wie er sich sofort und in Zukunft zu verhalten gedenkt, dieses ohne darüber zu diskutieren.

Es wäre zu wünschen dass bundesweit von allen Parteien egal welcher Farbe zugehörig man sich mal Gedanken machen würde dieses Monster zu reformieren bzw. durch intelligentere Lösungen auszuschalten.

Wir könnten uns vorstellen, wenn im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich eine Lösung angestrebt würde, welche sowohl das gegenseitige Abjagen von Erstwohnsitzbürgern um an höhere Ausgleichszahlungen zu kommen, denn sowohl das Wahlrecht als auch der Finanzausgleich hängt immer vom Erstwohnsitz ab.

Dazu folgender Vorschlag I – bei Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden Nebenwohnsitze mit Erstwohnsitz gleich behandelt, denn es geht um den gleichen Bürger.

Oder Kompromissvorschlag II

Wie wäre es wenn jede Kommune für Bürger mit nur einem Wohnsitz voll angerechnet würde beim Finanzausgleich, bei Bürgern mit einem Nebenwohnsitz sollte jene Kommune wo dieser mit Erstwohnsitz gemeldet ist nur noch 50 % und die Zweitwohnsitzkommune auch 50 % Anteil haben. Es würde natürlich bedeuten diese Regelung muss bundesweit so geregelt werden. Damit wäre Schluss mit den hohen ärgerlichen, ungerechten Verteilungskämpfen. Dann würde es nicht viel bringen wenn Städte und Kommunen bis zu 500 Euro Begrüßungsgeld zahlen um die Bürger zur Erstwohnsitzanmeldung zu bewegen und dadurch höhere Zuweisungen zu erreichen. Kämmerer von München könnte 3,2 Mio Erfassung und Überwachung einsparen und als Sekundäreffekt für nicht erforderliche Erstwohnsitzjagden trotzdem noch 3,5 Mio im Finanzausgleich ohne große Risiken und Prozessen als Einnahmen verbuchen

Vorteil: Kostenaufwand gleich null – denn bei jeder Wohnsitzänderung bekommt Erstwohnsitzkommune entsprechende Mitteilung.

Mehr Gerechtigkeit – die Abzocker werden zur Mäßigung umerzogen und müssen ihre Hausaufgaben selbst lösen nicht auf Kosten anderer sich bereichern. Wirksame Kontrollmöglichkeiten Betrügereien sehr stark begrenzt.

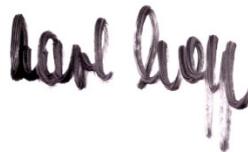
Wir würden es sehr begrüßen wenn von jedem Empfänger dieser Ausführungen uns einen persönlichen Kommentar, ohne Partei-Fraktionszwang, übermitteln würde, dazu vorab ein herzliches Dankeschön

mit freundlichen Grüßen

i.V. Vorstandschaft



J. Butzmann stellvertr. Vors.



Karl Kopp 1.. Vors.

**Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf
Postfach 1117
89258 Weißenhorn**

Tel. 07309 5084

EM fffbayern@gmx.net